Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 27 (1944)

Heft: 4

Artikel: Staub - entsteigt dem Busch!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staub — entsteigt dem Busch!

Die ersten Nummern des laufenden Jahrganges haben die Katholiken ordentlich aus dem Busch geklopft. Wer auf den Busch klopft, der muss darauf gefasst sein, dass ihm ganze Staubschwaden entsteigen. Wir klopften auf den Busch und sehen uns plötzlich umhüllt vom Staub der Jahrhunderte.

Was ist der Grund? Die «Berner Tagwacht» hatte Gefallen an dem in Nr. 1 erschienen Artikel unseres verdienten Mitarbeiters O., betitelt: «Schatten über den katholischen Internaten», den sie im Laufe des Monats Januar zum Abdruck brachte. Dafür sind wir der «Berner Tagwacht» zu Dank verpflichtet.

Der Umstand, dass der Artikel in der Tagespresse erschienen, entlockte den katholischen Kreisen eine Erwiderung. Es ist naheliegend, dass das Thema einem katholischen Schulmann zur Beantwortung überbunden wurde. So erschien der Rektor der Stiftsschule Einsiedeln, Pater Dr. Rafael Häne, auf dem Plan, der in den «Neuen Zürcher Nachrichten», resp. deren wöchentlichen Beilage «Christliche Kultur», in einem langen Artikel auf die durch unsern Mitarbeiter aufgeworfenen Fragen eingeht. Rektor Dr. Häne tut dies in konzilianter Form, was bei den Lesern der «Christlichen Kultur» sicher einen überzeugenden und beruhigenden Eindruck hinterlassen hat. Sachlich auf die Erwiderung des Paters einzugehen können wir uns ersparen, da uns unser Mitarbeiter O. eine Antwort an Rektor Häne in Aussicht gestellt hat. (Siehe Leitartikel.)

Ein weiteres Echo fand der vorzitierte Artikel in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», Nr. 10, vom 9. März a.c., betitelt «Religionsunterricht und religiöses Leben an den katholischen Mittelschulen», verfasst von Dr. phil. et theol. Alois Schenker vom Priesterseminar in Luzern. Er konstatiert mit Befriedigung, dass Rektor Häne mit der Interpretation des «Freidenkers» und der «Berner Tagwacht» leicht fertig wurde. Wir wollen ihm diese Freude lassen, erinnern aber daran, dass nicht die Worte, sondern die Tatsachen über die Frage entgültig entscheiden. Hier vermag uns keine vorgespielte Selbstsicherheit zu überzeugen, so schön sich die Worte auch anhören lassen.

Ein weit lebhafteres Echo - nicht sachlich, wohl aber im Tone - erlangte der wiederum in der «Berner Tagwacht» abgedruckte Artikel von unserem streitbaren Mitarbeiter Leox, betitelt: «Um den "Bundesheiligen"», der in Nr. 2 des «Freidenkers» erschienen ist.

Wir begnügen uns hier mit dem kurzen Erwähnen der Artikel, die sich mit dem vorgenannten Artikel befassen: Am 2. März a. c. schreibt das «Vaterland» (Luzern), resp. Herr Dr. Martin Rosenberg, Parteisekretär in Bern, einen geharnischten Artikel «Wir registrieren — — ». Am 4. März a. c. kommt Hermann Odermatt, im «Morgen» (Olten) und widmet unserem Mitarbeiter ein spezielles Kränzlein, und am 10. März bringen die «Freiburger Nachrichten» den geistigen Erguss Rosenbergs auch den Uechtländern noch zu Gemüte, indem sie aus dem «Vaterland» abdrucken. Auf die Polemik der Herren Rosenberg und Odermatt einzugehen überlassen wir unserem Mitarbeiter Leox, dessen streitbare Feder, so hoffen wir, die Angriffe zu parieren weiss.

Odermatt und Rosenberg geben in ihrer Entrüstung vor, der «Freidenker» und die «Berner Tagwacht» wären die einzigen Organe, die «in ihrem blinden Hass» sich zu einer «Besudelung» des Bruders Klaus hergeben. Sie geben vor, der ganze Protestantismus sei mit den Katholiken eines Lobes und zerfliesse förmlich vor dem künftigen Heiligen. Dem ist aber nicht so. Diese katholische Mache muss richtig gestellt werden.

Zu gleicher Zeit, als in Bern der «Freidenker» Nr. 2 die Presse verlassen hatte, d. h. am 29. Januar, erschien in Bern das «Schweizerische Reformierte Volksblatt», Nr. 5, das sich ebenfalls mit der Heiligsprechung des Niklaus von Flüe befasste. Zur Erhärtung unserer Ausführungen und zur Widerlegung der Herren Rosenberg und Odermatt bringen wir den Artikel in seinem vollen Inhalt. Der Leser mag sich dann selbst ein Bild machen von der Freude, mit der die Protestanten den katholischen Heiligenaufzug begrüssen. Das Volksblatt hat das Wort (S. 41 ff):

«Von Zeit zu Zeit berichtet unsere Presse über irgendein neues Stadium dieses langen, in Rom geführten Heiligsprechungsprozesses. Man fragt sich gelegentlich, welches die eigentlichen Motive sein möchten, aus welchen die römischen Kirche diese unerfreuliche Sache heute mit so grossem Eifer betreibt. Aus der ganzen bisherigen Geschichte dieser Angegelegenheit wie auch aus der geltenden Praxis der Heiligsprechungen überhaupt fällt auf diese Frage einiges Licht. Es ist eine sehr bemerkenswerte, aber nicht allgemein bekannte Tatsache, dass die Bemühungen um die Heiligsprechung des Bruders Klaus schon eine jahrhundertelange Geschichte haben. Sie setzten bereits hundert Jahre nach dessen im März 1487 erfolgten Tode ein. Aus Anlass der Gedenkfeier seines hundertsten Todestages stellte Obwalden Anno 1587 das Gesuch um Eröffnung des Heiligsprechungsprozesses. Es war die Zeit, da in der Schweiz die Politik der Gegenreformation mit allen Mitteln die politische Stärkung des Katholizismus erstrebte und auch erwirkte: Durch katholische Sonderbündnisse, welche die Eidgenossenschaft spalteten, durch Einführung des Jesuitenordens und des Kapuzinerordens und durch Errichtung der päpstlichen Nuntiatur. Im Dienste dieser Politik stand auch die Betreibung der Heiligsprechung des Bruders Klaus. Im Januar 1591 wurde der Heiligsprechungsprozess eingeleitet. Er wurde aber gestört durch einen Konflikt der katholischen Schweiz mit dem Papst wegen rückständiger Soldzahlungen. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts nahm man zu mehreren Malen neue Anläufe. Aber immer wieder stellten sich Hindernisse ein. Mit dem für

chem die Grundgedanken sich fortan zu bewegen hatten, so fest hineindrückten, dass solche in der Hauptsache, auf die ganze Lebenszeit festgestellt und bestimmt waren.

(Schopenhauer: «Die Welt als Wille und Vorstellung», II.)

Die Macht der Geistlichkeit gründet sich auf die Meinung und Leichtgläubigkeit der Völker. Man kläre die letzteren auf, und der Zauber hat ein Ende!

(Friedrich der Grosse in einem Brief an Voltaire vom 24. III, 1767.)

Versagen der Kirche.

Zwei katholische Priester, die zehn Jahre lang in den Elendsvierteln von Paris tätig waren, kommen in ihrer Abhandlung «Frankreich ein Missionsland?» zu äusserst pessimistischen Schlüssen. Die Kreise in den grossen Industriestädten, die von christlicher Tradition und Sittlichkeit nichts mehr wissen und dem totalen Heidentum verfallen sind, herrschen immer mehr und mehr vor. Ein Priester konnte in seiner Gemeinde von 40,000 Seelen kein Dutzend christlicher Arbeiter ausfindig machen. Von den 70,000 Frauen, die «freiwillig» in Deutschland arbeiten, wurden nur 30 bekannt, die mit dem Christentum sympathisieren. In Paris stehe es noch viel schlimmer: Junge Menschen bis zum zwanzigsten Lebensjahr, die nach der Firmung noch zur Kirche halten, machen nur 1 Prozent aus bei den 20- bis 30jährigen ist das Verhältnis 1:200, ja sogar 1:300.

Eine innere Volksmission für Frankreich sei eine Notwendigkeit. Wir befürchten, sie werde nicht mehr viel ausrichten können. Es ist zu spät! Für die Kirche ist es nur ein billiges Wort, dass «unter den Negern reges Leben» im christlichen Sinn herrscht. Auch das wird ändern, wenn sich die Kirche nicht ändert.

*Berner Tagwacht», Nr. 72,

Nr. 72, vom 25. März 1944.

Voltaire und die Geistlichkeit.

Als Voltaire im Sterben lag, erschienen die Priester, um den Spötter noch in der letzten Stunde zu bekehren. Er wies sie aber alle ab. Zuletzt kam noch der Abbé Chapeau und bot Worte des Trostes an, worauf der sterbende Voltaire erwiderte: «Ich bin ohne Chapeau in die Welt gekommen und werde auch ohne Chapeau wieder hinausgehen.» (Anektodetenjäger, Nordhansen, 1861.)

Mitglied der Freigeistigen Vereinigung

können Sie werden, auch wenn Sie nicht an einem Orte wohnen, wo eine Ortsgruppe besteht.

Sie melden sich als Einzelmitglied bei der Geschäfts-stelle der F. V. S. (Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof) an, die Ihnen gerne nähere Auskunft erteilt.

Der Priester stellt in letzter Instanz ohne Appelation fest, was der Wille Gottes ist.

Otto von Bismark.

die Heiligsprechung nötigen Nachweis von zwei Wundertaten des Bruders Klaus kam man offensichtlich in Rom nicht vom Fleck. Und möglicherweise mochten bei genauerer Nachforschung man denke an die von dem altkatholischen Bischof Herzog vor einigen Jahrzehnten veröffentlichen Befunde! — auch Bedenken betreffend die Rechtgläubigkeit des Einsiedler-Mystikers aufgestiegen sein. Jedenfalls endete im 17. Jahrhundert der ganze Handel mit einer nicht einmal formellen blossen Seligsprechung in dem Sinne, dass dem katholischen Volk auf Grund der tatsächlich bisher geübten Verehrung erlaubt wurde, den Bruder wie bisher «selig» zu nennen und sein Fest zu feiern. Dann kam das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, in welchem mit Heiligsprechungen überhaupt keine erfolgreiche katholische Politik mehr zu machen war. So liess man die Dinge ruhen. Seit der weiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seit dem Vatikanischen Konzil, erlebte der Katholizismus aber einen neuen Aufstieg. Schon Papst Pius IX. griff die Angelegenheit wieder auf. Aber erst 1893 erliess Rom die Verfügung über die Eröffnung eines neuen Verfahrens. Es galt aber hiefür den günstigen Moment zu wählen. Erst im März 1932 betraute der damalige Bischof von Chur, Georgius von Grüneck, den Kaplan der päpstlichen Schweizergarde in Rom, Dr. Krieg, mit der Angelegenheit. Nun wurden neue Wundertaten des Bruders Klaus nötig. Plötzlich wollten vor einigen Jahren (während des gegenwärtigen Krieges) einige Leute in Basel-Land den gewaltigen Arm des Seligen am hellichten Taghimmel ausgestreckt gesehen haben. Aber es war eine von einem Flugzeug verursachte Nebelfahne. Nun haben sich seither im Kanton Solothurn zwei bessere Wunder ereignet: Zwei Mädchen erlebten eine (angeblich vom Bruder Klaus bewirkte) «Wunder»-Heilung. Als solche wurde sie wenigstens von «berühmten» Aerzten, deren Namen man allerdings nie vernommen hat, deklariert.

Diese lange, an Schwankungen reiche Geschichte der Heiligsprechung des Bruders Klaus zeigt eindeutig, dass es sich hier um ein Mittel der römischen Kirchenpolitik handelt, über dessen Einsatz oder Nichteinsatz sehr reale Erwägungen der Opportunität entscheiden.

Es darf aber auch die finanzpolitische Seite der Heiligsprechungspraxis nicht übersehen werden. Die Heiligsprechungsformalitäten bilden seit Jahrhunderten eine wesentliche Einnahmequelle des Vatikans. Abgesehen von Gebühren mannigfacher Art musste nur schon an «Erkenntlichkeitsgeldern» bis in die Zeit des 17. Jahrhunderts den Päpsten und Kardinälen eine Summe von über 3600 Skudi, ungefähr Fr. 18000, entrichtet werden. Aber die Summen dieser Zuwendungen sind seither gestiegen. Im 18. Jahrhundert kostete die Heiligsprechung Pius V. 30 000 Skudi (zirka Fr. 150 000). Die Einnahmen steigerten sich, seit eine päpstliche Verfügung jede Verehrung eines «Heiligen» vor seiner formellen Heiligsprechung durch die römischen Instanzen verbot. Damit wurde die Zahl der Heiligsprechungsgesuche vermehrt. Zeitweise betrugen die jährlichen Einkünfte des Vatikans allein aus den laufenden spanischen Heiligsprechungsprozessen mehr als eine Million Livres.

Diese finanzielle Seite des ganzen komplizierten Verfahrens ist auch heute von bedeutendem Gewicht. Es handelt sich um eine Einnahmenquelle der römischen Kurie, der gegenwärtig auch deshalb nicht geringe Wichtigkeit zukommt, weil begreiflicherweise in den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen die päpstlichen Einkünfte aus dem «Peterspfennig» wenigstens aus den europäischen Ländern gewaltig gesunken sein müssen.

Wir kommen hier aber zum Schluss noch einmal auf den Anfang zurück. Es ist eine wohlbezeugte Tatsache der Schweizergeschichte, dass die Forderung der Heiligsprechung des Niklaus von Flüe ihren Ursprung hat in einer durch schärfste konfessionelle Spannung und Spaltung gekennzeichneten geschicht-

lichen und politischen Lage der Eidgenossenschaft. Sie hatte also damals mit allem andern zu tun, nur sicher nicht mit Bemühungen der katholischen Schweiz um den konfessionellen Frieden. In der Führung des schweizerischen Katholizismus ist man mit der Schweizergeschichte genügend vertraut, um auch dies durchaus klar zu wissen. Man weiss auch, wie die bekannte Neujahrsrede von Bundesrat Etter gewirkt hat mit ihrer Propaganda für den heiligzusprechenden «Landesvater». Man weiss also, dass auch mit der heutigen Heilisprechungsaktion neuerdings keineswegs dem konfessionellen Frieden gedient wird. Aber: das ist ja auch nicht der Zweck der Aktion. Vielmehr handelt es sich auch heute um ein massenpsychologisches Agitationsmittel zu politischen Zwecken. Es ist ein Glied in der Kette der Bemühungen um Eroberungen im Sinne der Durchsetzung des Codex iuris canonici. Das aber heisst mit einem Feuer spielen, das zuletzt diejenigen am empfindlichsten brennen muss, die es angezündet haben.»

Decken sich diese Ausführungen nicht vollkommen mit den

Nachschrif der Redaktion: Die Antwort von Leox an Redaktor Odermatt musste wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Kretin.

(Eine sprachgeschichtliche Studie.)

Aus A. J. Storfer, «Wörter und ihre Schicksale».

Um zu verstehen, wie aus französich chrétien (Christ, griechisch: christos, der Gesalbte) crétin wurde, muss man sich jenen evangelischen Grundsatz vergegenwärtigen, dass die Armen im Geiste, die, die «einfältigen Herzens» sind, selig sind, denn ihrer ist das Himmelreich. Johannes Hus zitierte einen Kirchenvater, als er auß dem Scheiterhaufen sah, wie ein Bäuerlein noch ein paar Scheite Holz herbeischleppte: «oh heilige Einfalt». Dass die Schwachsinnigen und Geistesgestörten die besonderen Schützlinge der Götter sind, ist übrigens eine Auffassung, die das Christentum auch mit vielen primitiven Religionen teilt. Selbst bei den Griechen hiess der Wahnsinn hiera nosos, heilige Krankheit. Christiani ist im Mittelalter eine mitleidsvolle Bezeichnung für die Armen, die viel zu leiden haben, insbesondere für die Leprakranken. Und was die Schwachsinnigen anbelangt, so sind sie als Christen getauft, also sicher des Heils, aber andererseits unzurechnungsfähig, können daher nicht sündigen; sie sind gleichsam dauernd im Zustande der Gnade. Man nannte sie in Frankreich mancherorts innocents (Unschuldige), im Mittelalter allgemein benedicti (Gesegnete), französisch benét, was heute übrigens, abweichend von bénit = geweiht, nur noch Dummkopf bedeutet, indes der etwas veralteten Nebenform benoît in der reinen Schriftsprache diese schonungslose Sinnverschlechterung erspart geblieben ist. Auch das deutsche «selig» ist von der Degradierung verschont worden, aber der Vetter dieses Wortes, das englische silly (altenglisch saelig, mit der Bedeutung: selig, unschuldig) gilt heute auch nur noch einem Einfaltspinsel. Uebrigens ist die Bedeutungsverschlechterung von einfach, offen, gut zu dumm, schlecht eine in vielen Sprachen vorkommende Erscheinung. Simpel macht in vielen Sprachen diese Verschiebung mit (im Deutschen z. B. einfältig); nur das holländische eenvoudig bedeutet nach wie vor nur schlicht.

Die Fixierung des Wortes chrétien - crétien auf die von Geburt aus Schwachsinnigen scheint sich in den Alpengegenden Frankreichs und der romanischen Schweiz vollzogen zu haben. In Deutschland taucht Kretin in diesem Sinne 1798 bei Kant in bezug auf Schwachsinnige in den Tälern des Kantons Wallis: